

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	113/2012-7
Stand	15.02.2012

Betreff Bebauungsplan Ro 15, 3. Änderung in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB und den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Ro 15 die folgenden Stellungnahmen,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Ro 15 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Die Jugendhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) betreibt seit Juli 2010 ein so genanntes Familienhaus im Alten Kloster an Secundastraße. Es bietet 16 stationäre oder teilstationäre Plätze, die sowohl von Kindern und Jugendlichen alleine als auch gemeinsam mit ihren Eltern genutzt werden können. Da das Alte Kloster von einem neuen Eigentümer erworben wurde und umgenutzt werden soll, benötigt die LVR-Jugendhilfe Rheinland kurzfristig einen neuen Standort für den Neubau des Familienhauses.

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Bornheim und dem LVR fiel die Wahl auf die städtischen Grundstücke am Einmündungsbereich Knippstraße in die Kartäuserstraße, als zukünftigen Standort für ein neues Familienhaus mit Garten und Stellplatzanlage.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Ro 15 setzt in dem Bereich des neuen Standorts größtenteils eine Straßenverkehrsfläche und eine Grünfläche Spielplatz fest. Für die Ansiedlung des Projektes soll deshalb der Bebauungsplan geändert werden.

Da der Bau des Familienhauses kurzfristig anberaumt ist und es sich um eine Innenentwicklung handelt, wurde vom Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 ein beschleunigtes Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird damit verzichtet.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 08.12.2011 bis 04.01.2012 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenso durchge-

führt. Das Ergebnis wird in dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Ro 15 soll nun zur Offenlage beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtskarte
- 2 Bebauungsplanentwurf
- 3 Textliche Festsetzungen
- 4 Begründung
- 5 Stellungnahmen der Stadt Bornheim (Abwägung)
- 6 Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 7 Stellungnahmen der Bürger